

**Vorlage Nr. 19/242-L  
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
am 14. Dezember 2016**

**Top**

**Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“  
Bilanz und Eckpunkte der Fortführung**

**A. Problem**

Mit dem Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ hat sich das Land Bremen entschlossen, den Bürgerinnen und Bürgern ein neutrales Beratungsangebot rund um alle Fragen der beruflichen Weiterbildung zu bieten. Als Beitrag zur Armutsbekämpfung und zur Fachkräftestrategie des Landes Bremen hat das Landesprogramm insbesondere bildungsferne Zielgruppen im Fokus.

Seit dem Start im Mai 2012 mit einer allgemeinen Weiterbildungsberatungsstelle ist das Beratungsangebot kontinuierlich weiter entwickelt und ausdifferenziert worden. Heute arbeiten unter der Marke „Weiter mit Bildung und Beratung“ öffentliche Akteure zusammen, die die Initiierung und Förderung von Berufsbildungsprozessen zu ihren Regelaufgaben zählen.

Das Beratungsangebot umfasst eine trägerneutrale Weiterbildungsberatung für Einzelpersonen und Betriebe, Unterstützung zum Nachholen eines Berufsabschlusses über die Externenprüfung sowie ein begleitendes Beratungsangebot zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen. Die Teilnahme an konkreten Weiterbildungsmaßnahmen wird durch die Aushändigung von Weiterbildungsschecks des Landes und der Bildungsprämie des Bundes unterstützt. Die Programmsegmente werden in Bremen und Bremerhaven angeboten.

Die derzeitige Förderung endet zum 31.12.2016. Die letzte Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgte am 02.12.2015 (vgl. Vorlage Nr. 19/051-L).

## B. Lösung

Das Landesprogramm hat sich etabliert und wird gut in Anspruch genommen. Im Zeitraum 01.01.2015 bis zum 30.9.2016 haben insgesamt **1.782** Personen, davon 980 Frauen sowie 1.179 Personen mit migrantischem Hintergrund an den verschiedenen Programmsegmenten partizipiert. Insgesamt **186** Klein- und Kleinstunternehmen haben es für ihre Beschäftigten in Anspruch genommen. **306** Personen haben für die Realisierung ihrer Weiterbildung eine finanzielle Förderung im Rahmen der Bildungsprämie des Bundes\* in Anspruch genommen. Das Land Bremen hat mit dem Bremer Weiterbildungsscheck weitere **266** Personen gefördert. Das Ergebnis wäre noch besser ausgefallen, wenn alle Stellen kontinuierlich besetzt gewesen wären und ein offensives Marketing stattgefunden hätte. Aufgrund der aktuell kurzen Laufzeit wurden durch Personalabgang bedingt offene Stellen nicht nachbesetzt und das Marketing zurück gestellt.

Für die einzelnen Programmsegmente stellt sich dies wie folgt dar:  
**Tabelle 1: Ergebnisse der einzelnen Programmsegmente für den Zeitraum 01.01.2015-30.09.2016**

Programmsegmente	Stand zum 30.09.2016
<b>Beratung zu beruflicher Weiterbildung und zur Bildungsprämie des Bundes**</b>	670 (72% weiblich, 33% Migrationshintergrund) davon 156 in Bremerhaven (73% weiblich, 33% Migrationshintergrund)
<b>Beratung von kleinen Betrieben zu beruflicher Weiterbildung</b>	186 Betriebe davon 36 in Bremerhaven***
<b>Aufsuchende Beratung in Gröpelingen bis 31.11.2015****</b>	53 (81% weiblich, 100% Migrationshintergrund)
<b>Beratung zu Nachqualifizierung und Nachholen des Berufsabschlusses</b>  <b>davon Externenprüfung erfolgreich abgelegt</b>	306 (47% weiblich, 58% Migrationshintergrund) (davon 30 in Bremerhaven, 33% weiblich, 27% Migrationshintergrund) 66 (48% weiblich, 56% Migrationshintergrund)
<b>Beratung zu im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen</b>	753 (41% weiblich, 100% Migrationshintergrund) davon 150 in Bremerhaven (35% weiblich, 100% Migrationshintergrund)
<b>Bremer Weiterbildungsscheck - gesamt</b>  - davon für Geringverdienende - davon im Rahmen der Qualifikationen in den Betrieben - davon zum Nachholen des Berufsabschlusses	266  9 202 55
<b>Vergabe der Bildungsprämie des Bundes</b>	306

\* Das Bundesprogramm „Bildungsprämie“ ist in der Zuständigkeit bei der Senatorin für Kinder und Bildung angesiedelt.

\*\* Die Prämiegutscheinberatung wird derzeit noch von einer Mitarbeiterin der VHS in der Arbeitnehmerkammer ausgegeben, die Stellen für Beratung waren nur zeitweise besetzt.

\*\*\* In Bremerhaven gibt es seit dem 01.01.2016 keine gesonderte Betriebsberatung. Die Beratungsnachfrage erforderte keine eigene Beratungsstelle. Anfragen werden von Bremen aus bedient.

\*\*\*\* Die aufsuchende Beratung wurde seit dem 31.11.15 wegen Fortgang der Beraterin nicht wieder besetzt.

Das Landesprogramm soll fortgesetzt, konzeptionell weiterentwickelt und grundsätzlich für vier Jahre angelegt werden. Der Fokus in diesem Zeitraum liegt u.a. auf einer Überführung in die Beratungsstrukturen der beteiligten Partner und geht mit einer degressiven Förderung durch das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm einher.

Die Vorschläge zur künftigen Ausrichtung wurden umfassend mit den Mitgliedern des Steuerungskreises zum Programm abgestimmt. Die Partner haben ihr gemeinsames Interesse bekundet, die Aktivitäten in der bewährten Kooperationsstruktur fortzuführen und sich für eine nachhaltige Verankerung ausgesprochen. Das „virtuelle Dach“ des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“ unter Leitung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen soll beibehalten werden.

## **I. Konzeptionelle Eckpfeiler und Steuerung**

Das Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ arbeitet auch künftig auf Basis der folgenden bewährten Eckpfeiler:

- Alles aus einer Hand: Zentrale kommunale Stellen für Weiterbildungsberatung; Vorhalten von zentralen, leicht zugänglichen Anlaufadressen für alle Personen, die Fragen zum Thema berufliche Qualifikation (-sentwicklung) haben
- Gewährleistung eines unabhängigen, neutralen und sanktionsfreien Beratungsangebots
- Wahrnehmung einer Lotsenfunktion: Organisation und Begleitung der Ratsuchenden zu ggf. zuständigen Stellen
- Verknüpfung von Weiterbildungsberatung und Initiierung der Teilnahme an Weiterbildung für Ungelernte und/oder Personen mit niedrigem Einkommen
- Fokussierung auf bildungsferne Zielgruppen sowie Personen mit Migrationshintergrund
- Einsatz von qualifiziertem Personal, das über einschlägige Berufserfahrungen und Kenntnisse in der Qualifizierungsberatung verfügt und mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes, den Strukturen der Berufsbildung und der Weiterbildungslandschaft vertraut ist
- Beachtung der kommunalen Bedarfe in Bremen und Bremerhaven bei der Ausgestaltung des Landesprogramms vor Ort
- Nachhaltige Reduzierung des Budgetbedarfs aus dem BAP durch Mischfinanzierungen, Einwerbung von Bundesmitteln und sukzessive Übernahme der Beratungsleistungen durch die beteiligten Partner
- Enge Kooperation mit anderen Akteuren in diesem Arbeitsfeld

- Begleitung des Programms durch einen Steuerungskreis, in dem alle wichtigen Akteure der berufsbezogenen Weiterbildung vertreten sind (Jobcenter Bremen und Bremerhaven, Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven, Handwerkskammer Bremen, Arbeitnehmerkammer Bremen, Senatorin für Kinder für Bildung, Senator für Kultur, ZGF und Magistrat Bremerhaven).

Mit der Programmleitung durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird dafür Sorge getragen, dass das Ziel der nachhaltigen Verstetigung nachdrücklich und systematisch weiterverfolgt wird. Das Ressort trägt das Thema in die Fläche und initiiert die Vernetzung mit den beteiligten Partnern im Land und im Bund.

Die Qualität guter Beratung stand bereits im Fokus des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“, welches bei der Senatorin für Kinder und Bildung angesiedelt war. Im „Qualitätszirkel Bildungsberatung“ haben sich institutionelle Akteure mit Vertretern der anerkannten Weiterbildung und Bildungsberatung mit der Steigerung der Qualität von Bildungsberatung und ihrer Implementation in die regionalen Strukturen befasst. Gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung soll das Thema weiter vorangetrieben werden, um die Qualitätsstandards von Bildungsberatung zu heben und eine höhere Passgenauigkeit von Weiterbildung für besondere Zielgruppen zu erzielen.

## **II. Besonderheiten der einzelnen Programmsegmente**

### **1. Allgemeine Weiterbildungsberatung**

Die Weiterbildungsberatungsstellen, räumlich angesiedelt in der Arbeitnehmerkammer Bremen und im Arbeitsförderungs-Zentrum Bremerhaven, beraten Beschäftigte zu allen Fragen der beruflichen Weiterbildung. Sie unterstützen Beschäftigte bei der individuellen beruflichen Standortbestimmung und der Erarbeitung von Qualifizierungsplänen. Sie helfen bei der Realisierung von Weiterbildung durch die Suche nach geeigneten Anbietern und dem Aufzeigen von finanziellen Fördermöglichkeiten. Auch Fragen zu Alphabetisierung und Grundbildung können hier geklärt werden. Bei Bedarf und Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt hier die Ausgabe des Bremer Weiterbildungsschecks und der Bildungsprämie des Bundes.

Seit März 2015 bietet die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven in einem Pilotprojekt im Verbund mit der Agentur Oldenburg-Wilhelmshaven eine allgemeine Weiterbildungsberatung für alle Zielgruppen an. Mit dem Landesprogramm hat sich ein guter fachlicher Austausch und eine konstruktive Zusammenarbeit auf der Beratungsebene entwickelt. Der Steuerungskreis sieht im Nebeneinander des Landesprogramms und des modellhaften Agenturangebots eine gute Ausgangsbasis, um von zentralen Seiten die Ziele einer Erhöhung der Bildungsbeteiligung zu erreichen.

Die Arbeitnehmerkammer hat grundsätzlich signalisiert, die Weiterbildungsberatung ab 2019 in ihr eigenes Beratungsangebot zu übernehmen und den zuständigen Gremien einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

## **2. Aufsuchende Beratung**

Die aufsuchende Bildungsberatung wurde modellhaft in Gröpelingen vor allem mit Blick auf Geringqualifizierte und migrantische Familien konzipiert. Mit der „Komm-Struktur“ zentraler Anlaufstellen werden diese Zielgruppen nicht unbedingt erreicht. Die aufsuchende Arbeit fand dabei insbesondere in Zusammenarbeit mit den Kitas statt, wo der Kontakt zu Müttern und Vätern beim Bringen oder Abholen ihrer Kinder hergestellt werden konnte und Beratungsgespräche organisiert wurden. Dieser Ansatz konnte bisher nur wenig erprobt werden. Die Stelle wurde in 2016 nicht wieder besetzt.

Die Ergebnisse der nur kurzen Laufzeit weisen darauf hin, dass die in der aufsuchenden Beratung erreichten Personen einen hohen Bedarf an Grundbildung haben. Im Einvernehmen mit der Senatorin für Kinder und Bildung wird die aufsuchende Beratung künftig diesen Weiterbildungsbedarf stärker in den Blick nehmen. Damit erweitert Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zugleich sein Engagement im Bremer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung. Die aufsuchende Beratung im Stadtteil soll zudem die Erkenntnisse der in 2017 geplanten Vollerhebung von Alleinerziehenden zu ihren Bedarfen flankieren.

Für die operative Umsetzung konnte als Kooperationspartner „Kultur vor Ort e.V.“ gewonnen werden. Der Verein verfügt über eine sehr gute Vernetzung im Stadtteil und ist bereits von der Senatorin für Bildung und der Sozialbehörde mit dem Management des „Quartiersbildungszentrums Morgenland“ (QBZ) beauftragt worden, um die Bildungslandschaft in Gröpelingen zu stärken. Hier war die aufsuchende Beratung bereits in der Anfangsphase räumlich angesiedelt.

Die Ergebnisse des aufsuchenden Modells werden nach 3 Jahren ausgewertet. Der aufsuchende Ansatz soll dann möglichst von örtlichen Institutionen aufgegriffen und auch in anderen Stadtteilen genutzt werden.

## **3. Anerkennungsberatung**

Die Beratungsstellen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen haben im August 2015 die Arbeit aufgenommen und sind ebenfalls räumlich in der Arbeitnehmerkammer bzw. in der Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH angesiedelt.

Das spezialisierte Beratungsangebot, das sich auf die Anerkennungsgesetze des Bundes und des Landes bezieht, umfasst die Erklärung des Anerkennungsverfahrens, die Auswahl des geeigneten Referenzberufes, ggf. die Begleitung bei der Antragstellung und die Unterstützung bei der Auswahl von Ausgleichsmaßnahmen für die volle Anerkennung. Letzteres bildet eine wichtige Schnittstelle zu den anderen Segmenten des Landesprogramms. Die Beratungsperson kann bei Bedarf mehrsprachig beraten. Die hohe Anzahl der Geflüchteten im Land Bremen verstärkt die Bedeutung der Anerkennungsberatung: Die Hälfte der rund 750 beratenen Personen waren Geflüchtete, inzwischen gibt es bis zu achtwöchige Wartezeiten.

Mit der Anerkennungsberatung erfüllt das Land Bremen den gesetzlich normierten Beratungsanspruch, den es im Bremischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (BremBQFG) festgelegt hat.

Die Finanzierung dieses Programmsegments erfolgt aus dem Bundesprogramm "Integration durch Qualifizierung" (IQ). Bis Ende 2018 wurden Mittel eingeworben. Aufgrund der starken Nachfrage konnten beim Bund zusätzliche finanzielle Mittel für eine weitere Beratungsperson eingeworben werden. Eine weitere Finanzierung durch den Bund nach 2018 ist sehr wahrscheinlich.

#### **4. Beratung zum Nachholen eines Berufsabschlusses / Nachqualifizierung**

Das Programmsegment "Vorbereitung auf die Externenprüfung als Nachqualifizierung" (NQE) zielt auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses von beschäftigten und arbeitslosen Erwachsenen im Land Bremen. Sie wird als ein institutionsneutrales Beratungs- und Coaching-Angebot nach dem Prinzip eines integrierten „One-Stop-Shops“ angeboten und ist räumlich angesiedelt in der Handwerkskammer Bremen. „One-Stop“ bedeutet, dass die Ratsuchenden an einer Stelle umfassende Unterstützung bei der Wahl des geeigneten Referenzberufes und der Klärung der individuellen Voraussetzungen erhalten. Notwendige Kompetenzüberprüfungen und zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen werden gemeinsam ermittelt und ggf. organisiert, so dass eine umfängliche Begleitung bis zur Ablegung der Externenprüfung vor der zuständigen Stelle / Kammer erfolgt. Für die Stadt Bremerhaven wird kein Bedarf für die Weiterführung einer speziellen Beratungsstelle gesehen, etwaige Anfragen können über die Stadt Bremen bedient werden.

Das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH) verfügt über langjährige Expertise in der wissenschaftlichen Begleitung und Implementation von innovativen Berufsbildungskonzepten. INBAS GmbH wird das Vorhaben - wie bereits in den Vorjahren – operativ umsetzen.

Um das Instrument der Nachqualifizierung nachhaltig für an- und ungelernete Arbeitslose zugänglicher zu machen, wird eine Expertenunterstützung direkt in den Jobcentern durchgeführt. Eine Wissenschaftlerin vom „Institut für Technik und Bildung“ der Universität Bremen ist in den Stab des Jobcenters abgeordnet und unterstützt die Integrationsfachkräfte bei der Vorauswahl geeigneter SGBII-Empfänger und -Empfängerinnen für die Externenprüfung.

Diese besondere wissenschaftliche Leistung des ITB soll 2017 letztmalig finanziert werden. Im kommenden Jahr soll mit den Jobcentern diskutiert werden, wie diese Aufgabe dort als Regelaufgabe wahrgenommen werden kann.

#### **5. Kompetenzfeststellungen**

Kompetenzfeststellungen gehören zunehmend zum Beratungsbedarf der Personen, die das Landesprogramm in Anspruch nehmen. Für das Segment der Nachqualifizierung sind sie unverzichtbar. Das Beratungsteam von NQE nutzt hierfür die Expertise von Ausbildern in Betrieben und Bildungseinrichtungen, die Umschulungen durchführen.

Die Bundesagentur für Arbeit beginnt in diesem Jahr mit der Erprobung "spracharmer" Kompetenzfeststellungen für typische Berufe aus den Heimatländern der Geflüchteten, um die Kompetenzen der Geflüchteten mit Bleibestatus zu erschließen. Die Agentur für Arbeit Bremen gehört zu den zwölf dafür ausgewählten Modellagenturen.

Die 16 berufsbildenden Schulen der Stadt Bremen verfügen mit ihrem unterrichtenden Personal, aber auch mit Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern über ein umfangreiches Wissen in ca. 150 Berufen des dualen Systems mit all ihren Lernfeldern. Mit Betrieben als Partner in der dualen Ausbildung sind sie bestens vernetzt. Durch die Mitarbeit in Prüfungsausschüssen in den Kammern verfügen sie über detaillierte Erfahrungen in den Prüfungen. Dieses Potenzial soll für die Kompetenzfeststellung weiter erschlossen werden.

Im Rahmen des Landesprogramms soll ein dreijähriges Pilotprojekt durchgeführt werden. Die berufsbildenden Schulen beteiligen sich an der Durchführung und Erarbeitung von Mindeststandards für die Kompetenzfeststellung zum Nachholen eines Berufsabschlusses über eine Externenprüfung. Folgende Möglichkeiten werden ausgelotet:

- Welche Maßnahmen sind für Kompetenzfeststellungen geeignet?
- Können diese Maßnahmen im laufenden Unterricht durchgeführt werden? Wenn ja, wie können diese in den Unterricht integriert werden?
- Welche Verfahren, z.B. Begutachtung von Arbeitsproben, Simulation von Abschlussprüfungen etc. können außerhalb des Berufsschulunterrichts organisiert werden? Gibt es Synergieeffekte?
- Können Kompetenzfeststellungen in das Regelangebot der berufsbildenden Schulen integriert werden?

Derzeit haben mindestens drei berufsbildende Schulen ihr Interesse an dem Pilotprojekt bekundet. Damit wird eine Bandbreite von insgesamt 35 Berufen abgedeckt.

## **6. Weiterbildungsberatung für kleine Betriebe**

Das Landesprogramm unterstützt im Rahmen des Segments der betrieblichen Weiterbildungsberatung kleine Bremer und Bremerhavener Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Weiterbildungsaktivitäten. Der Bedarf für ein solches Unterstützungsangebot, das einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Wettbewerbsfähigkeit der kleinen Unternehmen im Land Bremen leisten kann, ist vorhanden. Dies zeigt sich in einer kontinuierlich anwachsenden Nachfrage, die von 50 Unternehmen im Jahr 2013 auf 80 Betriebe im Jahr 2015 gestiegen ist. In Bremerhaven wird seit Anfang 2016 kein Personal mehr vorgehalten, da die Beratungsnachfrage keine eigene Beratungsstelle erforderte. Anfragen werden zentral in der Stadt Bremen bearbeitet.

Aus Sicht der Akteure hat sich die Beratung für kleine Betriebe in der Anlaufphase bewährt. Die Beratung wird in der Regel mit der Nutzung des Weiterbildungsschecks verknüpft, so dass ab 2017 eine neue Arbeitsform gewählt wird. Die Beratung wird auch in der Stadt Bremen in die bestehenden Strukturen der zuständigen Kammern überführt. Sie werden im Zuge ihrer Betriebsbesuche gezielt auf das Landesprogramm und seine Möglichkeiten für die Beschäftigten sowie für die Betriebe verweisen werden.

Im Rahmen der Verabredungen der Partner der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung wird die Akzeptanz und Entwicklung weiter verfolgt.

## **7. Flankierende Förderinstrumente**

Der Bund unterstützt mit dem Förderinstrument „Bildungsprämie“ diejenigen, die ein niedriges Einkommen haben. Er beteiligt sich an den Weiterbildungskosten zu 50% (maximal 500€). Dabei unterstellt er, dass es in den Ländern passende Beratungsstrukturen gibt, wenn Weiterbildungsinteressierte eine umfassende Beratung benötigen. Das Land Bremen nutzt dafür das Landesprogramm und die Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven.

Mit dem Bremer Weiterbildungsscheck werden zusätzlich folgende Fördermöglichkeiten geschaffen:

- Bremer Weiterbildungsscheck für Klein- und Kleinstunternehmen (bis zu 50 Mitarbeitende): Mit ihm können Betriebe eine 50%ige Anteilsförderung (bis maximal 500€) für die Qualifizierung ihrer Beschäftigten erhalten. Es können pro Betrieb jährlich bis zu vier – bei Einbezug von Geringqualifizierten - bis zu 10- Schecks ausgegeben werden.
- Bremer Weiterbildungsscheck zum Erlangen des Berufsabschlusses: Mit der Förderung von Kompetenzfeststellungen (bis zu max. 4.000€), Nachqualifizierungen (bis zu max. 9.000€) und individuellen Unterstützungsmaßnahmen (bis zu max. 2.000€) werden Geringqualifizierte dabei unterstützt, die Externenprüfung erfolgreich zu bestehen. Dieses betrifft insbesondere individuelle passgenaue Maßnahmen, für die es keine AZAV-Zertifizierung gibt und deshalb nicht über das SGB III gefördert werden können. Für Beschäftigte (ausgenommen Beschäftigte mit ergänzendem SGB II- Bezug) ist eine finanzielle Eigenbeteiligung vorgesehen.
- Bremer Weiterbildungsscheck für weitere besondere Zielgruppen im individuellen Zugang: Da zur Zeit auf Bundesebene die Förderbedingungen für den Erhalt der Bildungsprämie neu diskutiert werden, sollen diese Ergebnisse abgewartet und der Bremer Weiterbildungsscheck im individuellen Zugang für besondere Zielgruppen ausgesetzt werden. Sollte sich bei der Neujustierung der Bildungsprämie eine Förderlücke ergeben, kann der Bremer Weiterbildungsscheck neu aufgelegt werden.

Mit der Bildungsprämie und dem Bremer Weiterbildungsscheck steht ein breites Instrumentarium zu Verfügung, das die individuelle Teilnahme an einer Vielzahl von Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht. Mit einer überschaubaren Fördersumme können Gruppen- und viele individuelle passgenaue Maßnahmen gefördert werden. Die Förderung kommt nur dann zum Einsatz, wenn die Weiterbildung tatsächlich realisiert wurde.

## **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Mittel für die Fortsetzung des Landesprogramms werden mit der Senats- und Deputationsbefassung zur Fortsetzung des BAP im Dezember 2016 zur Verfügung gestellt. (Siehe Deputationsvorlage 19/261-L)

Die geplante Förderung aus dem BAP ist degressiv angelegt. Um den Finanzbedarf und die Entwicklung deutlich zu machen, sind die Ausgaben von 2016, der Neubewilligung ab 2017 und die Entwicklung 2018-2020 gegenübergestellt.

Für das Jahr 2016 sind folgende Finanzdaten bewilligt worden:

**Tabelle 2: Bewilligte Finanzdaten für das Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ für 2016**

	Kosten gesamt 2016	Davon BAP	Bundesmittel
Für Gesamtkoordination und Beratungssegmente	830 T€ (10 BV)	653 T€	177 T€ (Anerkennungsberatung)
Für diverse individuelle Qualifizierungsmaßnahmen	340 T€	250 T€	90.000 T€ (Bildungsprämie)
Gesamt	1.170 T€	903 T€	297 T€

Für 2017 sieht der Kostenplan eine Erhöhung von insgesamt 220 T€ vor, die Förderung aus dem BAP erhöht sich um 127 T€. Die in 2015 und 2016 erreichten Beratungszahlen wurden nur erzielt, weil andere wichtige Aufgaben, wie z.B. Kundenbefragung, Nachverfolgung der Ratsuchenden etc. nicht in allen Beratungssegmenten durchgeführt wurde. Diese Prioritätensetzung lässt sich dauerhaft nicht realisieren. Im Jahr 2017 wird deshalb mit einem anderen Personalansatz geplant:

1. Aufgrund der hohen Nachfrage im Anerkennungsberatungssegment wurden für 2017-2018 Bundesmittel für eine dritte Stelle eingeworben. Nicht ausgeschöpfte Honorarmittel in 2016 sollen in eine dringend benötigte administrative Unterstützung umgewidmet werden.
2. Die trägerneutrale Weiterbildungsberatung soll von 1 BV auf 1,7 BV aufgestockt werden. Da diese Stellen neu besetzt werden müssen und die Qualifikation, Alter und Berufserfahrung noch nicht feststehen, wurden hier insgesamt 112.000€ in den Ansatz gebracht. Die tatsächlichen Kosten können in der Abrechnung geringer ausfallen.
3. Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes hinsichtlich des Bremer Weiterbildungsschecks wurden vorsorglich bis 0,6 BV (30 T€) eingeplant. Da die meiste administrative Arbeit bei den individualisierten Schecks im Bereich der Nachqualifizierung anfallen, wurden diese zunächst diesem Bereich zugeordnet. Das genaue Verfahren muss abgestimmt werden.
4. Im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen entstehen 40T€ mehr. Dieses liegt im avisierten höheren Erreichungsgrad der Bildungsprämie (von 180 auf 250 Teilnahmen pro Jahr) und dem Pilotprojekt der Kompetenzfeststellungen mit den Berufsschulen, die mit einer Steigerung von 40 (Plan 2016) auf 75 Kompetenzfeststellungen in 2017 einhergehen.

Damit entstehen für 2017 vorbehaltlich der Detailprüfung der mittelgebenden Stellen folgende Kosten:

**Tabelle 3: Geplante Finanzdaten für das Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ für 2017**

	Kosten 2017	Davon BAP	Bundesmittel
Für Gesamtkoordination und Beratungen	991T€	753 T€	238 T€
Für Qualifizierungsmaßnahmen	402T€	277 T€	125 T€
<b>Gesamt</b>	<b>1.393 T€</b>	<b>1.030 T€</b>	<b>363 T €</b>

Für die einzelnen Beratungssegmente ergeben sich Kosten und Zielzahlen wie folgt:

**Tabelle 4: Splittung der Gesamtkosten 2017 auf einzelne Segmente und Zielzahlen:**

Programmsegmente	Kosten 2017 *	Beschäftigungsvolumina	Zielzahlen	Mittelherkunft BAP	Mittelherkunft Dritte
<b>A. Programmsteuerung und Beratungssegmente</b>					
Programmsteuerung	102 T€	1 BV		102 T€	
Weiterbildungs-Prämiegutscheinberatung und Transfer a) Bremen b) Bremerhaven	206 T€ 45 T€	2,4 BV 0,6 BV	470*** Personen (70% weiblich, 30% Migrationshintergrund)	206 T€ 45 T€	
Aufsuchende Bildungsberatung	66 T€	1 BV	80 Personen (80% weiblich, 90% Migrationshintergrund)	66 T€	
Anerkennungsberatung  a) Bremen b) Bremerhaven	190 T€* 48 T€	2,8 BV** 0,8 BV**	450*** Personen (40% weiblich, 100 % Migrationshintergrund)		238 T€
Nachqualifizierung (inkl. Unterstützung für das Job Center)  Bremen	334 T€	3,75 BV	180*** Personen (50% weiblich, 50% Migrationshintergrund)	334 T€	
<b>Gesamt</b>	<b>991 T€</b>	<b>12,3 BV</b>	<b>1.180 Personen</b>	<b>753 T€</b>	<b>238 T€</b>
davon Personalkosten	857 T€				
davon Sachkosten	134 T€				

\*Kosten inkl. Sach- (Marketing, Fahrtkosten, Dolmetscher) und Verwaltungskosten. Für Mieten und sonstige Infrastruktur fallen keine Ausgaben an, da diese Kosten von den Kooperationspartnern Arbeiterkammer, Handelskammer, Handwerkskammer und Magistrat Bremerhaven übernommen werden

\*\* inklusive 0,5 BV Verwaltung

\*\*\* Neufälle, zuzüglich Begleitung der Altfälle aus 2015 und 2016

**Tabelle 5: Splittung der Kosten 2017 auf Qualifizierungsmaßnahmen und Teilnahmen\***

<b>B. Qualifizierungen</b>	<b>Kosten 2017</b>	<b>Anzahl Teilnahmen</b>	<b>Mittelherkunft BAP</b>	<b>Mittelherkunft Dritte</b>
A.) Weiterbildungsscheck: (betrieblicher/individueller Zugang**)	95 T€	225 Schecks	95T€	
B.) Kompetenzfeststellungen	100 T€	75 Kompetenzfeststellungen***	100T€	
C.) Pilotprojekt der Berufsschulen „Kompetenzfeststellungen“	42T€		42T€	
D.) Nachqualifizierung	40T€	60 Teilnahmen/ 50 Teilnahmen zur Prüfung zum Berufsabschluss	40T€	
E.) Bildungsprämie	125 T€	250**** Prämien		125 T€ Bundes ESF
	<b>402 T€</b>	<b>610</b>	<b>277 T€</b>	<b>125 T€</b>

\* Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen entstehen nur, wenn Maßnahmen tatsächlich realisiert werden (bis auf das Pilotprojekt Berufsschulen =42T€)

\*\* Förderkriterien im individuellen Zugang werden nach Festsetzung der Bildungsprämie neu justiert

\*\*\* inkl. der Kompetenzfeststellungen durch das Pilotprojekt „Kompetenzfeststellungen“ an den Berufsschulen

\*\*\*\* Teilnahmezahlen weichen vom Ist 2015 deutlich ab, da mit der voraussichtlichen Änderung der Förderkonditionen höhere Zugänge erzielt werden

Bei Kosten von 1.393 T€ für 2017 fallen für die Realisierung des Landesprogramms **über 4 Jahre** insgesamt bis **5.530 T€** Gesamtkosten an

**Tabelle 6: Gesamtkosten für das Landesprogramm 2017-2020**

<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Gesamt</b>
1.393 T€	1.311 T€*	1.324 T€	1.302 T€	<b>5.330 T€</b>

\*Rückgang wegen Wegfall der Beratung in den Jobcentern

Der BAP-Zuschuss reduziert sich deutlicher, da sich die Kooperationspartnersukzessive an der Verstetigung beteiligen. Die Arbeiterkammer hat grundsätzlich signalisiert, die Weiterbildungsberatung ab 2019 in ihr eigenes Beratungsangebot zu übernehmen und einen entsprechenden Vorschlag den zuständigen Gremien vorzulegen. Das Land Bremen prüft, die Gesamtkoordination des Programms ab 2020 aus dem Regelhaushalt zu finanzieren.

**Tabelle 7: Landesprogramm Weiter mit Bildung und Beratung: Förderung aus BAP 2017-2020**

<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Zusammen</b>

1.030 T€	935 T€	801 T€	662 T€	<b>3.428 T€</b>
74%	71%	61%	51%	<b>Anteil an Gesamtkosten</b>

Das Beratungsteam besteht aus Männern und Frauen, die zum Teil selber einen Migrationshintergrund haben. Alle eingesetzten Berater und Beraterinnen sind mit dem Ansatz von Gendermainstreaming und Diversity langjährig vertraut und führen die Beratungen diversitysensibel durch. Diese Anforderung wird auch an neue Mitarbeitende gestellt.

Frauen profitieren besonders stark von der trägerneutralen allgemeinen und der aufsuchenden Weiterbildungsberatungsangeboten, ihr Anteil liegt bei 70%. In den anderen Beratungsegmenten sind Frauen in etwas so stark vertreten wie Männer. Auch Personen mit Migrationshintergrund werden in einem hohen Maße (66%) erreicht. Das Programm ist daher geeignet, Benachteiligungen von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund abzubauen.

#### **D. Negative Mittelstandsbetroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Vielmehr profitieren Klein- und Kleinstunternehmen von den geplanten Weiterbildungschecks und können somit ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

#### **E. Beschluss**

- 1) Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die vorgelegte Bilanz zur Kenntnis und stimmt der Weiterführung des Landesprogramms "Weiter mit Bildung und Beratung" zu.
- 2) Sie begrüßt die Beteiligung der Partner an der Umsetzung des Programms ausdrücklich.
- 3) Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet Mitte 2018 um einen Zwischenbericht, in dem auch aktuelle Entwicklungen zur Kompetenzfeststellungen auf Bundesebene berücksichtigt werden.